



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 18.10.2021

Betreff: „Wohnsitzänderung Online ermöglichen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 28.10.2021 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Ist es möglich die Wohnsitzänderung Online durchzuführen?

Begründung:

Jede in Deutschland lebende Person ist verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug bei der zuständigen Meldebehörde umzumelden. Auf Grund der Terminvergabe ist es nicht immer möglich. Zwar hat die Stadt aktuell die Frist auf 8 Wochen erhöht. Jedoch wäre eine schnelle Ummeldung in jedem Fall nützlich.

Vor allem die Corona-Pandemie hat den Ausbau des Onlineservices einiger Einwohnermeldeämter ausgebaut. In Städten wie München, Stuttgart und Bremen wurde die Online-Ummeldung schon eingeführt. Hierbei muss man Online seinen Personalausweis und die Wohnungsgeberbestätigung hochladen. So erfolgt die Ummeldung viel schneller und man ist auch für schwierige Zeiten wie die Pandemie oder Hochwasserschäden vorbereitet. Letztlich müsste man nur noch die Adresse auf dem Personalausweis ändern lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecher der Ratsgruppe HAK



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0919/2021
Anfrage der HAK-Ratsgruppe
hier: Wohnsitzänderung online ermöglichen

Beratungsfolge:
28.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss



Es wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit bestehe, in Hagen die Wohnsitzänderung online durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Situation der Terminvergabe sei die Frist für eine Wohnsitzänderung für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer einzuhalten.

Grundsätzlich hat gemäß § 23 des Bundesmeldegesetzes eine meldepflichtige Person einen Meldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und der Meldebehörde zusammen mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Im Frühjahr 2021 wurde diese Vorschrift dahingehend ergänzt, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde zur Erprobung der elektronischen Anmeldung digitale Verfahren zulassen kann. Die elektronische Anmeldung wird aktuell als Umsetzungsprojekt im Rahmen einer „Einer-für-Alle“ – Leistung bearbeitet. So ist das Bundesland Hamburg Pilot für eine zukünftige bundesweite Umsetzung. Ein Abschluss der Pilotphase ist bisher noch nicht erfolgt, daher fehlt aktuell noch eine Umsetzungsmöglichkeit für Hagen.

Ein Abschluss der Pilotphase wird für Ende 2022 erwartet, die Umsetzung auf die kommunale Ebene ist dann eine Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
